

Antrag auf ordnungsgemäße Eigenkompostierung

Gemäß §11 Abs. 1 u. 2 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Kall

Kein Benutzungszwang an die kommunal Abfallentsorgungseinrichtung besteht bei Grundstücken, die von privaten Haushaltungen zu Wohnzwecken genutzt werden, soweit der/die Anschluss- und/oder Benutzungspflichtige schlüssig und nachvollziehbar nachweist, dass er nicht nur willens, sondern auch fachlich und technisch in der Lage ist, auf dem Grundstück anfallenden kompostierbaren Stoffe ordnungsgemäß und schadlos i.S.d. § 7 abs. 3 KrWG auf diesem Grundstück selbst so zu behandeln, dass eine Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit, insbesondere durch Gerüche und Siedlungsungeziefer (z.B. Ratten), nicht entsteht (Eigenverwertung). Die Gemeinde stellt auf der Grundlage der Darlegungen der /des Anschluss- und/oder Benutzungspflichtigen fest, ob und inwieweit eine Ausnahme vom Benutzungszwang gemäß § 17 Abs. 1 Satz 1,2. Halbsatz KrWG besteht.

Unabhängig von der Regelung zur Eigenkompostierung wird für jedes Grundstück, das von privaten Haushalten zu Wohnzwecken genutzt wird eine Biotonne (120l o. 240l) zur Verfügung gestellt.

Name und Vorname Grundstückseigentümer

Telefonnummer bitte angeben

Straße u. Hausnummer Grundstückseigentümer

**Postleitzahl und Ort
Grundstückseigentümer/in**

**Straße und Hausnummer des Grundstücks
(falls abweichend vom Wohnsitz)**

Kassenzeichen

Die Bedingungen für die ordnungsgemäße Eigenkompostierung sind mir bekannt und ich verpflichte mich, diese Bedingungen einzuhalten. Eine Änderung der dargestellten Verhältnisse werde ich unverzüglich mitteilen. Ich gestatte einer von der Gemeinde Kall beauftragten Person das Betreten meines Grundstückes zur Überprüfung meiner Angaben.

Datum/Unterschrift:

Sachbearbeiter bei steuerlichen Rückfragen:

Frau Schmitz und Frau Schinowski, Rathaus Zimmer 24 Tel. 02441/ 888 24 oder 25